

Dienstliche Beurteilung während Probezeit

Beitrag von „Nitram“ vom 30. November 2014 18:03

Hello Daniel8877,

du schreibst der SL habe gesagt

Zitat

, ich bliebe ja noch länger an der Schule, der nächste UB Besuch wäre in 1 1/4 Jahren, ich solle bei älteren Kollegen mal hospitieren, etc.

Allein daraus würde ich folgern, dass die jetzige Beurteilung keine sofortige Entlassung zu Folge hat. Die Beurteilung scheint mir auch noch nicht fertig zu sein. Dazu müsste ein Vordruck http://www.kultusportal-bw.de/_Lfr/776577 ausgefüllt sein, und der muss dir auch ziemlich sicher auch ausgehändigt werden (wenn das nicht auch wieder von Land zu Land verschieden ist).

Ansonsten empfehle ich eine Rechtsberatung durch PhV, GEW, ... oder einen auf Beamtenrecht spezialisierten Anwalt.

Gruß

Nitram